

Bodens bieten dem Bakterienleben die denkbar günstigsten Lebensbedingungen, so daß sie 12 Monate im Jahre Zeit haben, Humusäure, Kohlenäure, Milchsäure, Schwefelsäure u. a. zu entwickeln, die lösend auf die Bodenmineralien einwirken. Aber auch hier hat sich eine Zugabe von Kalk, Kali und Phosphorsäure noch als wirtschaftlich erwiesen. Allerdings muß man hier andere Wege bei der Düngung einschlagen, um die sonst sichere Auswaschung der Künstdünger zu verhindern. So ungewöhnlich es auch erscheint, man ist hier gezwungen, das

Unkraut mitzubüngen. Der Düngung darf kein clean weeding vorausgehen. Das Unkraut wird kurz abgeschlagen und darauf gedüngt. Nur so gelingt es, die Nährstoffe festzuhalten, die dann, soweit sie nicht von den Kulturpflanzen aufgenommen werden, den Unkrautwurzeln zufallen und auf dem Umwege über den sich aus dem Unkraut bildenden Humus allmählich ihrem eigentlichen Ziele zugeführt werden. Andernfalls würden sie zum größten Teil durch die Abkühlungsrisse der Lava in unerreichbare Tiefen gewaschen werden.

## Koloniale Landwirtschaft und Arbeitseinsatz

Theodor Frank

Die Wirtschaft im nationalsozialistischen Staat erhält ihren Impuls von der Arbeit und von dem autoritären Willen der Mittel und Kräfte in Bewegung setzt.

Diese beiden, die gesamte Wirtschaft belebenden und tragenden Momente sind unlöslich miteinander verbunden und bedingen die Harmonie, in der das wirtschaftliche Geschehen abläuft.

Damit ist an die Stelle der alten Wirtschaftsauffassung von Angebot und Nachfrage die neue, die ordnende Wirtschaftsweise getreten, nicht allein auf dem Gebiete der Verteilung, des Marktes, sondern auch beim Erzeuger, bei den Werten, die der Veredlung zugeführt werden, ebenso wie bei der einzusetzenden Arbeitskraft selbst. Der sinnvolle Arbeitseinsatz ist die erste Voraussetzung für die Durchführung und Vollendung unserer nationalpolitischen Aufbauarbeit. Der Augenblick, in dem die Forderung nach dem sinnvollen Arbeitseinsatz praktisch verwirklicht werden konnte, mag entscheidend allein die fortschreitende und umwälzende Ordnung sichtbar machen, die dann notwendig geworden ist, als die Arbeitslosigkeit durch die planmäßige Durchführung neuer Arbeitsvorhaben — zunächst zu ihrer Bekämpfung — tatsächlich beseitigt worden ist. Unter den zahlreichen Beispielen, die wir für die wirtschaftliche Gesundung heute anführen können, wird die Ablösung des Wortes „Jedem einen Arbeitsplatz“ durch das „Jedem seinen Arbeitsplatz“ vielleicht den erreichten Fortschritt am deutlichsten kennbar machen.

Nunmehr waren die Voraussetzungen gegeben, die Berufsausbildung und die Berufsausübung in einem unmittelbaren Zusammenhang zueinander zu bringen.

Zug um Zug begann die Ueberführung jener Arbeitskräfte in ihre eigentliche berufliche Bahn, die ursprünglich und im Interesse der Beseitigung der Arbeitslosigkeit an sich — gleichgültig wo — untergebracht werden mußten. Diese entscheidende Maßnahme der Ueberführung in das durch die Ausbildung ganz allgemein vorgezeichnete berufliche Leben wird begleitet von zwei weiteren, einer zwischenzeitlichen und einer dauernden.

Durch die Umschulung werden diejenigen Kräfte für eine neue Arbeit vorbereitet, die eine besondere Ausbildung überhaupt nicht erfahren haben und damit den Schwankungen im wirtschaftlichen Leben naturgemäß stärker unterworfen sind, schließlich auch jene, die infolge einer dauernden Ueberbesetzung in ihrem eigentlichen Beruf ein Unterkommen nicht mehr finden können, bzw. deren berufliche Ausbildung zum großen Teil deshalb hinfällig geworden ist, weil auf Grund der fortschreitenden wirtschaftlichen Entwicklung dieser Berufsstand überhaupt abgelöst werden muß.

Diese ausgleichende und damit also zwischenzeitliche Maßnahme findet ihre Ergänzung in jenen Bestrebungen, die jeden jungen Volksgenossen grundsätzlich einer Berufsausbildung zuführen. Um dieser Berufsausbildung — entgegen der Ansicht früherer Zeiten — auch für die Zukunft ihre ethischen und materiellen Werte zu erhalten, damit also die Veranlassung zur Berufsausbildung auf die Dauer zuverantworten, mußten schützende Bestimmungen eingeführt werden, die den Berufsangehörigen grundsätzlich von Berufsfremden trennen. Schließlich finden auch diese Bestimmungen ihre Rechtfertigung in der Erkenntnis, daß ein 75-Millionen-Volk — dazu auf beengtem Raum — nur dann lebens- und leistungsfähig bleibt, wenn es in allen seinen Äußerungen so geführt und ausgeglichen wird, daß möglichst alle Reibungsflächen aufgehoben werden, die eine große und lebendige Maschinerie stören und zum Stillstand bringen könnten.

Nun spielen zwar die D.S.G. in ihrer Gesamtheit keine entscheidende Rolle im wirtschaftlichen Leben der Heimat, dafür ist ihre Zahl zu gering, der Ausbildungsweg zu einseitig und der Einsatz schlechthin problematisch.

Demnach läßt sich also bei ihnen eine alles umfassende Antwort auf die Arbeitseinsatzfrage gar nicht geben. Der Einsatz soll — sinngemäß der Ausbildung — im Ausland erfolgen, also dort, wo eine Einflußnahme unmöglich oder aber — wie etwa bei den wenigen deutschen Auslandsbetrieben — nur beschränkt gegeben ist. Andererseits aber läßt sich die Ausbildung für heimische Verhältnisse vorläufig nicht begrifflich eindeutig genug fixieren und deshalb

auch nicht organisch den Berufsgruppen einfügigen. Das ist zweifellos ein gewaltiger Minusposten, der überall in Rechnung gestellt werden muß.

Wenn überhaupt eine befriedigende Regelung herbeigeführt werden kann, dann nur auf dem Wege über einzelne Stapper und entsprechend den von der Kolonialschule heute angestrebten Änderungen im Ausbildungsziel. Auch hier hat die Entscheidung auf eine grundlegende dauernde Besserung der Berufsaussichten die Deutsche Kolonialschule. In ihrem Ausbildungsplan muß sie den Forderungen der Praxis nachfolgen. Eine Anmeldung von „Berechtigungsansprüchen“ wird nur dann anerkannt werden können, wenn die notwendigen Voraussetzungen dazu gegeben sind, wenn sich also die Ausbildung darauf einstellt, diejenigen Kenntnisse und Erkenntnisse zu vermitteln, die einen Berechtigungsanspruch begründen können. Vorläufig ist das nur für das Ausland und da wiederum nur für den Sektor der Landwirtschaft gegeben.

Zwar wird man hier und da darauf aufmerksam gemacht, daß im Ausland die berufliche Vorbildung nichts bedeutet (wenigstens nicht im Hinblick auf die Landwirtschaft), allein die Tüchtigkeit des einzelnen könne da die Berechtigung begründen. Stimmt, zum Teil! Auch bei uns ist die Ausbildung auf die Dauer nicht immer ein Passpartout, auch bei uns entscheidet die Leistungsfähigkeit, das Können, für das aber, das darf nicht vergessen werden, die Ausbildung doch im wesentlichen erst mit die Voraussetzungen schafft. Schließlich würde bei der vorbehaltlosen Bejahung dieser „Auslandsauffassung“ eine besondere, auf die koloniale Landwirtschaft gerichtete Ausbildung überhaupt keine Existenzberechtigung haben. Das widerlegt aber allein die Tatsache — um auch hier beim Ausland zu bleiben — der Errichtung vieler neuer Kolonialinstitute, das widerlegt die Gepflogenheit im niederländischen, im englischen und auch im französischen Kolonialdienst, nur zweckmäßig vorbereitete Menschen zum Einsatz zu bringen. Man wird auch bei den übrigen kolonialen und halbkolonialen Ländern den Zeitpunkt noch erwarten können, an dem die fortschreitende Entwicklung die Anerkennung dieser Grundzüge erzwingt.

Es ist dies also eine Frage, mit der wir uns im Rahmen dieser Betrachtung nicht weiter auseinanderzusetzen brauchen, zumal viele Gebiete für uns im Hinblick auf den Einsatz von D.A.S.ern heute kaum noch von wesentlicher Bedeutung sein dürften (die Auswanderung z. B. nach Nord-, Mittel-, Südamerika, nach Australien und Niederländisch-Indien betrug nach 1933 insgesamt noch nicht einmal 5 v. H. aller in diesen Jahren von der D.A.S. abgegangenen Studierenden!).

Praktisch verbleibt also heute als zu berücksichtigendes Auswanderungsziel nur mehr noch Afrika, für das dann auch die Arbeitseinsatzfrage erörtert werden kann; und in Afrika nur deutsche Betriebe, für die sich der Einsatz vielleicht und bedingt regeln läßt.

Der Ausbildung in Wizenhausen entsprechend ist der Diplomkolonialwirt theoretisch für die

Pflanzungs- und Farmwirtschaft vorbereitet und damit einsetzbar. Die Unterbringungs-möglichkeiten in der Farmwirtschaft sind denkbar ungünstig, einmal, weil die Rekrutierung der landwirtschaftlichen Fachkräfte heute im wesentlichen und auch erfolgreich aus dem in den einzelnen Gebieten nunmehr vorhandenen Nachwuchs erfolgen kann und zum anderen, weil die wirtschaftlichen Bedingungen, die der einzelne vorfindet, meist so ungünstig sind, daß sie nicht nur die besondere Ausbildung, sondern auch die meist vom Arbeitnehmer zu tragenden hohen Ausreisefkosten kaum lohnen. Hinzu kommt, daß der deutsche Farmbetrieb im großen Ganzen auch vollkommen losgelöst ist von den wirtschaftlichen Verflechtungen mit der Heimat; in den Beziehungen zu sonstigen Wirtschaftskörpern tritt er in der Korporation in Erscheinung und ist den politischen und wirtschaftlichen Standortbedingungen unterworfen. Eine Einflußnahme in arbeitseinsatzmäßiger Hinsicht bleibt also beim Farmbetrieb deshalb zunächst völlig ausgeschlossen und nur bei der Pflanzungswirtschaft bedingt durchführbar.

Die am 7. Mai 1938 zwischen der Deutschen Arbeitsfront — Auslandsorganisation — und dem Verband Deutscher Koloniallandwirte e. V. vereinbarten „Richtlinien für den Einsatz koloniallandwirtschaftlicher Fachkräfte“ können deshalb im wesentlichen vorerst nur auf den Sektor der Pflanzungswirtschaft Anwendung finden.

Diese Richtlinien verlangen für den zukünftigen Arbeitseinsatz den Nachweis einer zweijährigen praktischen und den Nachweis einer kolonialen Ausbildung.

Zwei Gründe waren für die Aufnahme der Bestimmungen über die praktische Ausbildung von besonderer Bedeutung. Einmal die Tatsache, daß der Anstellende bei der Übernahme eines mit Mittel und Methoden der Praxis nur ungenügend vertrauten Menschen ein unverhältnismäßig hohes Risiko einging und zum anderen, weil bei einer früher oder später doch erfolgenden Rückführung in den heimischen Arbeitsprozeß das Fehlen der praktischen Ausbildung in der Heimat ein immer wieder zu beachtendes Hindernis darstellt.

Mit der weiteren Voraussetzung für den Arbeitseinsatz — der kolonialen Vorbildung — ist der hier eingangs aufgezeichneten Entwicklung Rechnung getragen, dem ausgebildeten Koloniallandwirt also grundsätzlich die berufliche Auswirkungsmöglichkeit gesichert. Daß diese bis heute nicht vorhanden war, das wird jeder bestätigen können, der einen Einblick in die Verhältnisse kolonialer und halbkolonialer Länder, insbesondere in deren pflanzungs- und farmwirtschaftliche Verhältnisse gewonnen hat.

Verantwortlich für den organisatorischen Einsatz, also für alle Fragen, die die Einstellung in sozialer und politischer Hinsicht mit sich bringt, ist die Arbeitsfront; für den fachlichen entscheidet der Verband. Damit ist auch die Gewähr gegeben, daß auch diejenigen wiederum in den Kreis der Bewerber eingefügt werden können, die schon längere Zeit auf eine ent-

sprechende Auslandstätigkeit warten. Diese Richtlinien sind deshalb auch als ausgleichendes Mittel der Gerechtigkeit zu begrüßen.

Wenn man die Bedeutung dieser Vereinbarung kurz charakterisieren will, dann darf man sagen, daß nunmehr eine erheblich größere Zahl von Arbeitsplätzen in der kolonialen Wirtschaft für D.S.E.r freigemacht wird, als das bisher

der Fall war und auch mehr Plätze, als nach der bisherigen Entwicklung für die Zukunft zu erwarten gewesen wären.

Damit haben Deutsche Arbeitsfront und Verband Deutscher Koloniallandwirte e. V. einen bedeutsamen und entscheidenden Beitrag für die Sicherstellung der beruflichen Tätigkeit der D.S.E.r geleistet.

---

Die koloniale Land- und Forstwirtschaft in allen ihren Zweigen muß genau so erlernt werden wie jeder andere Beruf. Die Praktiker müssen gute landwirtschaftliche Vorbildung haben und die Grundbedingungen der Landwirtschaft und die Zusammenhänge zwischen Klima, Boden und Kulturpflanzen beherrschen. Ihre Arbeiten müssen nicht nur von der Wissenschaft unterstützt, sondern von ihr geleitet werden; nicht von grauer Theorie, sondern von der angewandten Wissenschaft.

Wenn es vor dem Kriege schon notwendig war, die Fachwissenschaft zu weitgehendster Mitarbeit heranzuziehen, und dies bis 1914 auch trotz gewisser Widerstände und Vorurteile schon mit wachsendem Erfolg geglückt war, so ist es heute im Interesse einer wirksamen Gestaltung der Wirtschaft und sorgfamen Beachtung aller gegebenen Möglichkeiten, Erkenntnisse und Erfahrungen noch viel notwendiger! Die tropische Landbauwissenschaft ist eine weit fortgeschrittene Fachwissenschaft, genau so wie die europäische Landwirtschaftswissenschaft. Eine erfolgreiche Beeinflussung und Lenkung der Produktion ist nur möglich durch erfahrene Sachverständige, wie erfolgreiche hygienische und sanitäre Maßnahmen nur durch Mediziner getroffen werden können. Von den alten erfahrenen Sachverständigen sind nicht mehr viel am Leben. Der Ausbildung des Nachwuchses muß größte Beachtung geschenkt werden. Große und ernste Aufgaben sind drüben zu erfüllen, für welche wir gar nicht genug lernen können.

Geh.-Rat Geo. U. Schmidt

auf der Reichskolonialtagung in Bremen am 24. Mai 1938.